

## **Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)**

### **Zu Frage 1:**

Die vom Rat beschlossene Fassung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ sieht die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Radverkehr vor und zwar als förderfähige Maßnahmen.

Die Verwaltung hat im Antragsverfahren festgestellt, dass die Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes nicht (wie vom Rat beschlossen) als förderfähige Maßnahme umsetzbar ist.

Um die Ziele des Konzeptes dennoch verwirklichen zu können, muss der Verwaltung eine flexible Handhabung bei der Umsetzung der Maßnahmen eingeräumt werden. Das vom Rat beschlossene Handlungskonzept sieht hierzu vor, dass überholte Maßnahmen und Ziele modifiziert oder gestrichen werden können.

Mit der Maßnahme „E 03 Verkehrskonzept“ wurde lediglich der Versuch unternommen, die Förderung für den Radverkehr zu realisieren. Eine Änderung des Konzeptes ließ sich hierbei nicht vermeiden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass verkehrsplanerische Angelegenheiten vom Rat auf den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr übertragen worden sind bzw. in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen.

Die Aufnahme der Maßnahme „E 03“ in den Masterplan wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 18.06.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Insofern hat die Verwaltung hier nicht eigenmächtig gehandelt.

### **Zu Frage 2:**

Es ist beabsichtigt, eine mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr abgestimmte Aufgabenstellung für die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes zu erstellen. Die Maßnahme „E 03“ sollte Bestandteil des zu vergebenden Auftrages sein.

### **Zu Frage 3:**

Bei dem Masterplan handelt es sich um ein Handlungskonzept für die nächsten 10-15 Jahre. Die Beschlussfassung für das Konzept erfolgte im April 2017. Sofern also die Anordnung einer verkehrsberuhigten Geschäftsstraße bis April 2032 gelingt, ist die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „C 01“ noch im Zeitplan.

### **Zu Frage 4:**

Siehe Antwort zu Frage 6

### **Zu Frage 5:**

Sofern der zu erarbeitende Verkehrsentwicklungsplan die Umsetzung der fünf Varianten für sinnvoll und möglich einstuft, sollte diese Planung weiter verfolgt werden.

### **Zu Frage 6:**

Die Erarbeitung von Lösungen und Beantwortung von verkehrsplanerischen Fragestellungen ist Aufgabenstellung des Auftragnehmers.

Aufgabe von Verwaltung und Politik ist es, die Aufgabenstellung für den zu vergebenden Planungsauftrag zu bestimmen. Wie bereits in der Vorlage B/0224/2019 thematisiert, nimmt das SG 60.1 Bauverwaltung gerne Anregungen für die zu vergebende Planungsleistung entgegen.

**Frage von Ratsherrn Dr. Wilmers:**

Sie haben ja ausgeführt, dass im Prinzip das gemacht werden soll, was 2002 auch schon gemacht wurde, nämlich ein Auftrag zu erteilen. Auf dieser Basis soll dann entschieden werden, wie es weitergeht. Das hat man 2004 gemacht, aber es wurde nie umgesetzt. Woraus schöpfen Sie die Hoffnung, dass es dieses Mal umgesetzt wird, wenn das seit 2004 im Grunde genommen nicht gelungen ist? Rechnen Sie mit anderen Mehrheiten nach der Wahl?

**Antwort der Verwaltung:**

Ich hoffe doch immer auf gute Ergebnisse seitens derjenigen, die politische Verantwortung tragen. Wenn wir jetzt gemeinsam wirklich der Auffassung sind, dass wir einmal ein Gesamtkonzept – wie es auch von anderen Fraktionen beantragt worden ist - auf den Weg bringen, bin ich mir sicher, dass wir eine gute Ausarbeitung bekommen werden. Ob wir dann die Beschlüsse daraus fassen, obliegt natürlich dem Ausschuss und dem Rat.